



imBlick- punkt

Das Info-Magazin
03.05.2012 Nr. 23

Gibt's was Neues?

- **Kündigungsschutzklagen**
- **Restrukturierung**
- **Standort Bruchsal**

Die ca. 50 **Kündigungsschutzklagen** wurden unseres Wissens in der 1. Instanz vor dem Arbeitsgericht in Karlsruhe alle gewonnen. Wie versprochen, war der Betriebsrat bei **allen Terminen** vor Gericht anwesend. Auch dies ist ein kleines Stückchen Solidarität. Wir haben dabei natürlich auch mit unseren KollegInnen gesprochen. Die Information der Arbeitgeberseite ist seit Beginn der Gerichtstermine äußerst mangelhaft, so dass wir bis jetzt keine genauen Angaben machen können. Die Drohungen, die der Arbeitgeberanwalt vor dem Arbeitsgericht geäußert hat, blieben ohne Wirkung. Trotzdem hat sich eine uns bis jetzt leider unbekannte Anzahl unserer KollegInnen wohl dazu entschlossen, ein verbessertes Abfindungsangebot anzunehmen. Wir denken aber, nicht wegen der Drohung, sondern eher wegen der für sie fehlenden Perspektive, auch wegen der aktuellen Lage bei NSN.

Laut Arbeitsrecht haben alle anderen durch das Urteil wieder einen Beschäftigungsanspruch. Der Arbeitgeber möchte diese Menschen gerne auf Kurzarbeit Null setzen, weil er sie bei der momentanen Auslastungssituation nicht beschäftigen kann (oder will?). Dies wurde aber dem BR nie offiziell mitgeteilt. Im ersten Schritt wollten wir deshalb unbedingt einen weiteren Geldverlust für diese KollegInnen verhindern. Dies war der Stand bei der Veranstaltung am 4.4.2012.

Mittlerweile hat der BR mehrmals darüber beraten und - nach einer rechtlichen Beratung - am 18.4.2012 einen Beschluss gefasst, der dem Arbeitgeber am 19.4.2012 mitgeteilt wurde.

Die Kernpunkte dieses Beschlusses:

- Der Status dieser KollegInnen ist zu klären. Lt. Arbeitgeber kann er eine Entscheidung erst dann treffen, wenn eine schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.
- Die Durchführung von Kurzarbeit Null ist ohne Betriebsvereinbarung nicht möglich.

Die Rechtsprechung sieht bei der Durchführung von Kurzarbeit eine zwingende Mitbestimmung gegeben. In unserer aktuellen Betriebsvereinbarung ist "Kurzarbeit Null" aber nicht vorgesehen. Eine einseitige Anordnung des Arbeitgebers ist unwirksam.

Seit dem 19.4.2012 warten wir auf Antwort!

Auch auf wiederholte Nachfrage zu dem Stand der Planungen zur **Restrukturierung** haben wir von unserem Arbeitsdirektor keine andere Aussage erhalten wie auf seiner Veranstaltung hier in Bruchsal: Zuerst München, dann die Regionen, dann Berlin und Bruchsal, so seine Aussage in der vorigen Woche während der GA-Sitzung in München. Wir bekräftigten nochmals, dass das „**Münchener Modell**“ weder auf die Regionen noch auf diese beiden Standorte übertragbar sei. Und in Bruchsal schon gar nicht wegen unserer „Standortentwicklungs-Vereinbarung“. Kein Kommentar dazu von seiner Seite. Es versteht sich für uns ja wohl von selbst, dass wir nicht gleichzeitig zwei Interessenausgleiche und zwei unterschiedliche Sozialpläne haben können, unser jetziger reicht schon! Und der ist auch kein Geschenk, sondern die Belegschaft hat dafür ja „geblutet“, das scheint manche (wenige?) schon wieder vergessen zu haben.

Gemeinsam mit Teilen des Leitungskreises treiben wir unter dem in der Vereinbarung genannten Titel Innovation das Projekt voran, das eine bessere „Außendarstellung“ von **Bruchsal** bei den Entscheidungsträgern bewirken soll. Dieses Vorhaben ist jetzt natürlich durch die Neu-Organisation bei Operations nicht leichter geworden. Aber in einem sind wir uns ja wohl einig: Wir können nicht bis zum Dezember 2014 warten, um diesen Standort weiter zu sichern.

Euer Betriebsrat